



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 24 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

29. November 2018

Inhalt

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; IT Verkabelung Loschgeschule Erlangen.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sicherheitskonzept Bergkirchweih, Schlosser- und Metallbauarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sicherheitskonzept Bergkirchweih, Natursteinarbeiten.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sanierung Stahlrohrdurchlässe in der Reuth.....	3
Jahresabschluss und Lagebericht 2017 (EB77).....	4
Interessenbekundungsverfahren; WC-Betreuung an der Erlanger Bergkirchweih 2019.....	4
Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches.....	4
2. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Jahr 2018.....	5
Sitzungskalender.....	5

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449), S. 36, folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen vom 18.12.1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21.12.1979) in der Fassung vom 27.10.2016 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 17.11.2016):

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst: „§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen für die nach § 3 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter vierteljährlich in der

Einfachen Fahrbahnreinigung	1,14 EUR
Reinigungsklasse X	2,88 EUR
Reinigungsklasse Y	8,40 EUR
Reinigungsklasse Z	11,40 EUR“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 25.10.2018 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 14.11.2018

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung:
Loschgeschule Erlangen, IT-Verkabelung

Ausführungsfrist:
04.03.2019 bis 29.10.2019

Eröffnungstermin: 10.1.2019, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 08.02.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
5,00 Euro

Ort der Leistung:
Erlangen, Loschgeschule

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/862394, Telefax: 09131/862111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 181123KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sicherheitskonzept Bergkirchweih-Erneuerung Geländer - Priorität 2.2

Schlosser- und Metallbauarbeiten

- Werkstattzeichnungen erstellen

- ca. 45 m neue Geländerkonstruktion inkl. ca. 40 Stk. Geländerpfosten fertigen und montieren

- ca. 80 Stk. Konsolen aus Edelstahl fertigen und montieren

- ca. 55 m Treppenhandlauf fertigen und montieren inkl. Ca. 40 Stck. Pfosten - ca. 30 Stck. Sichtschutzelemente fertigen und montieren

- ca. 6 Stck. Einlaufschutz fertigen und montieren

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 04.03.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.05.2019

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/862327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 29.11.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 EURO

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
am 10.01.2019 um 10:30 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit

dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/liiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 08.02.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel: 09131/862394, Telefax: 09131/862111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 181122KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sicherheitskonzept Bergkirchweih-Erneuerung Geländer - Priorität 2.2

Natursteinarbeiten

- ca. 55 m Fundamentierung Sandsteinmauerwerk
- ca. 80 m² erstellen Geländestufen aus Sandsteinquader
- ca. 85 m² Sandsteinverblendung von Stützmauern aus Stahlbeton
- ca. 20 m² Abdeckplatten aus Sandstein liefern und verlegen
- ca. 80 Stück Granit Blockstufen für Treppenanlagen in verschiedenen Größen liefern und verlegen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 04.03.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 03.05.2019

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel: 09131/862327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 29.11.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 10.01.2019 um 10:15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hin-

weise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/liiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 08.02.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel:

09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 180808NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - Süd

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße BA I

Straßenbauarbeiten

ca. 7.100 m² Asphalt fräsen

ca. 1.200 m² Betonpflaster ausbauen

ca. 3.100 m³ SoB ausbauen

ca. 3.900 m³ Erdarbeiten

ca. 1.400 Randeinfassung ausbauen

ca. 50 St. Straßeneinläufe herstellen

ca. 760 m Anschlußleitungen Straßenablauf

ca. 3.175 m³ FSS herstellen

ca. 13.000 m² STS herstellen

ca. 1.100 m Randeinfassung Granit herstellen

ca. 900 m Betonleistenstein herstellen

ca. 120 m Querungsbordstein Beton herstellen

ca. 64 m Kassler Sonderbord plus herstellen

ca. 8.000 m² Asphaltoberbau herstellen

ca. 100 m² Betondecke herstellen

ca. 5.000 m² Betonpflaster herstellen

ca. 145 m² Granitgroßsteinpflaster herstellen

- Verkehrssicherung

- Erneuerung von Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen einschl. Verlegung/Umverlegung von Kabel

- Einbau von Blindenleitsystem an Überquerungsstellen

- Fahrbahnmarkierungsarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 11.03.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.12.2019

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 05.12.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 30,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 22.01.2019 um 10.15 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 22.01.2019 um 10.15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 04.03.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 181105K1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - West

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sanierung Stahlrohrdurchlässe In der Reuth

Sanierung

1 Psch Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung

75 m² Hecken roden

2 St Bachumleitungen, Absetzbecken, Bodenanalysen

15 m³ Schlamm laden, abfahren

5 m³ Grabenfläche außerhalb räumen, laden, abfahren

6 m³ Sohlfäche im Durchlass räumen, laden, abfahren

114 m² Grobreinigung Sohlfäche

520 m² Feinreinigung Durchlässe

4 St Einhausung der Portale

2 St Klimatisierung und Belüftung der Durchlässe

330 m² Sweepstrahlen der Durchlässe

190 m² Sohlbereich Sa 2 1/2 strahlen

190 m² Grundbeschichtung herstellen

520 m² Zwischenbeschichtung herstellen

520 m² Deckbeschichtung herstellen

20 m² Flächenbefestigung in Böschung ausbauen

20 m² Flächenbefestigung in Böschung herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 03.06.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.07.2019

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 10.12.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 22.01.2019 um 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 22.01.2019 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf

www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 05.02.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen

Der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen teilt mit, dass die Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2017 mit folgendem Be-

schluss des Stadtrates vom 25. Oktober 2018 erfolgt ist:

1. „Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2017 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 892.560,12 Euro aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.048.732,53 Euro ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.941.292,65 Euro.

Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) erteilt für den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und

den Lagebericht des Eigenbetriebs „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)“ der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen

Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 liegt in der Zeit vom 03.12.2018 bis 11.12.2018 beim Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Stintzingstraße 46a, Geb. A, Zi. 101 während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf (Mo 8.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr; Di - Fr 8.00-12.00 Uhr).

Richtlinie der Stadt Erlangen

zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten

1 Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist der Austausch von Schülerinnen und Schülern der Erlanger Schulen und den Schülerinnen und Schülern der unter Nr. 5 genannten Partnerstädte der Stadt Erlangen.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Schüleraustauschmaßnahmen mit den Erlanger Partnerstädten in Erlangen und in der Partnerstadt, bei denen gemeinsame jugendgemäße und zur Verständigung der Jugendlichen dienende Aktivitäten im Mittelpunkt stehen und gemeinsam Themen erarbeitet werden. Die Förderung bezieht sich bei Veranstaltungen in Erlangen auf die Kosten für das Pro-

Interessenbekundungsverfahren

WC-Betreuung an der Erlanger Bergkirchweih 2019



Die Stadt Erlangen untersucht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Marktsituation für die Betreuung verschiedener WC-Anlagen auf dem Festgelände während der Erlanger Bergkirchweih 2019 (06.06. - 17.06.19) und z.T. auch während der Aufbau- und Abbauphasen der Veranstaltung.

Pro Nutzung der WCs darf maximal eine Gebühr von 0,50 Euro verlangt werden.

Die Stadt Erlangen trägt die Energiekosten des WC-Betriebes (Wasser und Strom). Den finanziellen Aufwand für die Betriebsmittel (Reinigungsmittel, Handtücher, Seife etc.) trägt der Auftragnehmer.

Es handelt sich um folgende WC-Anlagen:

- WC Anlage in der Bergstr. 25 für Damen, Herren und Behinderte (27 Kabinen) Mindestgebot 2.030,00 Euro netto
- WC Anlage gegenüber der Gaststätte „Bärengarten“ für Damen und Herren (7 Kabinen) Mindestgebot 490,00 Euro netto
- WC Anlage am Pfaffweg für Damen (12 Kabinen); Mindestgebot 840,00 Euro netto
- WC Anlage südlich des Entlas Kellers für Damen, Herren und Behinderte (Container) (9 Kabinen) Mindestgebot 630,00 Euro netto

Nähere Beschreibungen der Leistung und die jeweiligen Öffnungszeiten können auf der städtischen Seite www.erlangen.de (Rathaus Ämter A-Z Liegenschaftsamt Märkte und Kirchweihen Downloads und Formulare) eingesehen werden.

Angebote sind für jede Anlage einzeln abzugeben und können bis zum 29.12.2018 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens formlos an die folgende Adresse gesandt werden:

Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abteilung Märkte und Kirchweihen, Nägelsbachstr. 40, 91051 Erlangen oder per Mail an liegenschaftsamt@stadt.erlangen.de.

gramm, bei Veranstaltungen in der Partnerstadt auf die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Schulen.

3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten, staatlich genehmigten und kommunalen Schulen in Erlangen. Für den gemeinsamen Austausch mit Rennes ist auch das Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf antragsberechtigt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung kann nur im Rahmen der im Haushalt der Stadt Erlangen zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

4 Fördervoraussetzungen

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten bei Reisen in die Partnerstädte wird vorausgesetzt. Die Aktivitäten müssen auf einem Konzept beruhen, das die Partner (Schulen) rechtzeitig gemeinsam vorbereitet und vereinbart haben. Dieses Konzept muss Zielgruppen, Lernziele, Arbeitsmethoden und Themen der Aktivität beinhalten, insbesondere auch die Mitbestimmung und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung beschreiben. Die Leiterinnen/Leiter der Aktivität sollen über Erfahrungen im Internationalen Schüleraustausch verfügen und auf die Mitarbeiter und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler hinwirken.

Das Programm vor Ort ohne An- und Abreisetag muss mindestens fünf Tage dauern. Die Veranstaltung sollte auf Gegenseitigkeit beruhen, d. h. einer Begegnung im Ausland soll eine Begegnung im Inland folgen. Dies gilt nicht für San Carlos.

5 Höhe der Förderung

Aufenthalte von Schülerinnen und Schülern der Partnerstädte in Erlangen und Umgebung werden mit 1,55 Euro pro Schülerin/Schüler und Tag, mindestens 55,00 Euro maximal 550,00 Euro pro Schüleraustausch je beteiligter Schule gefördert. An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag angerechnet.

Beim Schüleraustausch in den Partnerstädten werden die Fahrtkosten je Schülerin/Schüler wie folgt gefördert:

Partnerstadt	Förderbetrag
Rennes	55,00 Euro
Bozen	55,00 Euro
Eskilstuna	75,00 Euro
Stoke-on-Trent	75,00 Euro
Wladimir	90,00 Euro
Besiktas	90,00 Euro

San Carlos	150,00 Euro und mehr, falls noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen
Riverside	150,00 Euro
Shenzhen	150,00 Euro

6 Antragsverfahren

Für die Förderung des Schüleraustausches mit den Partnerstädten gilt folgendes Verfahren:

a) Antragstellung

Der Schüleraustausch muss unter Verwendung eines Antragformulars beantragt werden. Für die jeweilige Maßnahme, in Erlangen oder im Ausland, auch wenn diese im gleichen Kalenderjahr stattfinden, sind getrennte Anträge erforderlich. Die Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen eingereicht werden. Alle Maßnahmen können nur einmal aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Dem Antrag müssen beiliegen:

- ein Konzept gemäß Nr. 4 der Richtlinie
- erwartete Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Programm mit Erläuterungen

b) Inaussichtstellung

Sofern die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, erhält die Schule eine vorläufige Bewilligung, worin der Betrag in Aussicht gestellt wird, der sich aufgrund der im Antrag mitgeteilten Angaben und der zur Verfügung stehenden Mittel errechnet. In der Regel wird der Zuschuss nach Abgabe des Verwendungsnachweises ausbezahlt. In begründeten Fällen kann eine Abschlagszahlung vor der Maßnahme erfolgen.

c) Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen unter Verwendung des Formblattes vollständig eingereicht werden. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Teilnehmerliste im Original nach Vordruck mit Unterschriften der Teilnehmer (bei Maßnahmen im Ausland mit den Unterschriften der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Schule, bei Maßnahmen in Erlangen mit den Unterschriften der Schülerinnen und Schüler der Partnerstädte)
- Tabellarisches Programm
- Erfahrungsbericht, der einen Vergleich des ursprünglichen Konzepts mit dem tatsächlichen Verlauf beinhaltet.

Dabei sollten neben dem Erfolg der Veranstaltung auch evtl. auftretende Schwierigkeiten dargestellt werden

- Reisekosten- oder Übernachtungskosten bzw. Programmkosten zur Einsichtnahme (die Originalbelege sind fünf Jahre aufzubewahren)
- Einladung bzw. Bestätigung der Schulen der Partnerstädte

d) Bewilligung der Förderung/Auszahlung

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise stellt das Schulverwaltungsamt eine endgültige Bewilligung aus. Sollten sich die nachgewiesenen Kosten, Teilnehmerzahlen oder Begegnungstage gegenüber den Angaben bei der Antragsstellung verringert haben, wird der endgültig zu bewilligende Betrag entsprechend geringer festgesetzt.

Überweisungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen. Förderbeträge werden nur auf Konten der Schule überwiesen. Die Förderung entfällt, sofern die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen nicht den Richtlinien entspricht.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Erlangen, den 06.11.2018

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

2. Sitzung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2018

Die 2. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Jahr 2018 findet am Donnerstag, 13.12.2018, 11:30 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen statt.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2018 - öffentlicher Teil
- TOP 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017
- TOP 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Finanzplan 2018 - 2022
- TOP 2.2 Stellenplan 2019
- TOP 3 Information zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung
- TOP 4 Anpassung der Entsorgungsentgelte für Wiegen < 100 kg ab dem 01.01.2019

TOP 5 Änderung der Annahmbedingungen für künstliche Mineralfasern ab dem 01.01.2019

TOP 6 40 jähriges Bestehen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft - Tag der offenen Tür am 29.06.2019 auf der Deponie Herzogenaurach

TOP 7 Vorhabenbeschreibung zur Durchführung einer in situ Stabilisierung auf der Deponie Herzogenaurach

TOP 8 Anfragen in öffentlicher Sitzung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 29.11.2018:

Ausländer- und Integrationsbeirat

Montag, 03.12.2018:

Stadtteilbeirat Büchenbach

Dienstag, 04.12.2018:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Werkausschuss EB 77
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Donnerstag, 06.12.2018:

Stadtrat

Donnerstag, 13.12.2018:

Baukunstbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Suzana Milanovic

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 25/2018:

Donnerstag, 6. Dezember 2018, 11:00 Uhr